

Ein Todesfall: Was ist zu tun? Checkliste für Angehörige

1. Todeseintritt

a. Zu Hause

- Hausarzt benachrichtigen oder Notarzt anfordern (Tel. 112)
- Ärztliche Todesbescheinigung ausstellen lassen
- Aufbahrung vorbereiten: Kleider, Schuhe, Schmuck etc.
- Verstorbene Person spätestens 36 Stunden nach dem Tod in die Leichenhalle überführen lassen
- Evtl. Haustiere versorgen

b. Im Spital oder Heim

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt, händigt den Angehörigen oder dem Willensvollstrecker die ärztliche Todesbescheinigung aus und kümmert sich um die Aufbahrung

- Evtl. persönliche Gegenstände der verstorbenen Person entgegennehmen und inventarisieren

c. Im Ausland

- Schweizer Botschaft oder Konsulat in dem Land benachrichtigen, in dem sich die verstorbene Person befindet. Diese helfen beim weiteren Vorgehen

2. Tod durch Gewalt, Unfall oder Suizid

- Sofort die Polizei benachrichtigen (Tel. 117)
- Die Polizei bietet einen Arzt auf
- Weitere Massnahmen wie beim Tod zu Hause

3. Benachrichtigungen

- AHV-Ausgleichskasse am Wohnsitz der verstorbenen Person¹
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner der verstorbenen Person
- Eigenen Arbeitgeber bei Absenz am Arbeitsplatz
- Gemeindeverwaltung am Wohn- und am Sterbeort
- Militärischen Vorgesetzten bzw. Zivilschutz gemäss Seite 8 des Dienstbüchleins
- Nächste Angehörige: Familie, Freunde, evtl. Nachbarn, Vereine etc.
- Falls ein Organspende-Ausweis gefunden wird: das nächstgelegene Spital
- Strassenverkehrsamt (Fahrzeug abmelden)
- Willensvollstrecker
- Zivilstandsamt² Ausweisdokumente und ärztliche Todesbescheinigung einreichen (bei ausländischen Staatsangehörigen: zusätzlich Aufenthaltsgenehmigung)

4. Dokumente in den Unterlagen der verstorbenen Person suchen

- Adressliste der Angehörigen
- Amtliche Todesurkunde: beim Zivilstandsamt³ beantragen
- Anordnungen für den Todesfall: Bestattungswünsche etc.
- Familienbüchlein oder Familienurkunde

¹ Adressen AHV-Ausgleichskassen: <www.ahv-iv.ch/de/Kontakte>.

² Adressen der Zivilstandsämter: <www.e-service.admin.ch/competency-app/wicket/bookmarkable/ch.glue.suis.competency.app.pages.HeimatortPage?0>.

³ Adressen der Zivilstandsämter: <<https://www.e-service.admin.ch/competency-app/wicket/bookmarkable/ch.glue.suis.competency.app.pages.HeimatortPage?1>>.

- Pass, ID und/oder Personalausweis
- Ausländische Staatsbürger: Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Pass und/oder Geburtsschein; Meldung an die zuständige Botschaft oder das Konsulat⁴
- Testament und Erbverträge: unverzüglich der zuständigen Behörde zur amtlichen Eröffnung einreichen⁵

5. Todesanzeige und Danksagung

- Adressliste für Leidzirkulare zusammenstellen
- Todesanzeige entwerfen und Danksagung gestalten
- Auflagen bestimmen
- Todesanzeige bei Zeitung(en) in Auftrag geben
- Danksagung
 - Text und Daten an Druckerei
- Versand ca. 14 Tage nach Bestattung
 - gemäss Adressliste, Beileidskarten, Blumen und Kränzen, Kondolenzbesuchen, Spenden, Teilnahme an der Bestattung etc.

6. Bestattung und Trauerfeier

- Anordnungen für den Todesfall umsetzen (falls auffindbar)
- Bestattungsamt bzw. -unternehmen kontaktieren
- Evtl. Aufbahrung: Dauer und Ort festlegen
- Bestattung: Art, Ort und Zeit vereinbaren
- Trauerfeier organisieren
 - Art, Ort und Zeit
 - Pfarrer/Abdankungsredner organisieren
 - Liste der gewünschten Musik, Textpassagen etc. erstellen
 - evtl. Musiker für die Trauerfeier engagieren
 - Lebenslauf der verstorbenen Person aufsetzen
 - Blumen bestellen
 - Leidmahl organisieren und Restaurant reservieren
 - Einladungen gestalten und an nahe Angehörige, Freunde, auswärtige Trauergäste versenden

⁴ Ausländische Vertretungen in der Schweiz: <<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/auslaendische-vertretungeninderschweiz.html>>.

⁵ Kantonale Übersicht im Anhang (Erbverfahren).